Punkt 6 der Tagesordnung:

Leiharbeit: auf dem Weg zu einer europäischen Gesetzgebung

Der Exekutivausschuss wird aufgefordert, der Regionalsekretärin die Vollmacht für die Fortsetzung der Gespräche mit Eurociett zu erteilen. Ziel ist ein gemeinsames Memorandum und die Einflussnahme auf die Entwicklung während der französischen EU-Präsidentschaft.

Nach Anhörung des EGB- Generalsekretärs wird die Regionalsekretärin gegebenenfalls den Entwurf des Memorandums dem UNI-Europa-Exekutivausschuss zur Zustimmung vorlegen. Die Mitglieder des Exekutivausschusses sollen sich innerhalb von zwei Wochen für oder gegen die Annahme des Textes entscheiden.

Der Text gilt als angenommen, wenn er von einer Mehrheit befürwortet wird, unter der Bedingung, dass mindestens zwei Drittel der Mitglieder ihre Meinung abgegeben haben.

11 UNI-Europa /
UNI-Europa-Vorstand
Istanbul, 26-27 Mai 2008

Der Vorgang

Als Reaktion auf die Wiederaufnahme der Debatte der EU-Institutionen über die Annahme einer Richtlinie über die Leiharbeit hat das UNI-Europa Präsidium am 15. November 2007 eine an die EU-Präsidentschaft gerichtete Erklärung angenommen. Diese Erklärung hob folgende Punkte hervor:

- Die Dringlichkeit, eine konstruktive Lösung zu finden, welche die Annahme eines europäischen Gesetzes zur Regelung der Leiharbeit ermöglicht.
- Die gemeinsame, an die europäischen Behörden gerichtete Erklärung von UNI-Europa und Eurociett von Februar 2007, die die Notwendigkeit eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens für diesen Sektor unterstreicht, um einen unlauteren Wettbewerb zu verhindern und die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und fest angestellten Arbeitnehmern eines Unternehmens zu gewährleisten.
- Die Tatsache, dass sich die Regelungen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden und in manchen sogar völlig fehlen, erleichtert skrupellosen Arbeitgebern die Ausbeutung von Arbeitnehmern, indem sie Druck auf das Lohnniveau und die Arbeitsplatzsicherheit ausüben.
- Der fruchtbare Dialog, den UNI-Europa mit den Arbeitnehmern dieses Sektors aufbaut und der weiter dazu beitragen wird, die Entwicklung besserer Arbeitsplätze zu fördern.

Bei dem Europäischen Rat vom 5. Dezember 2007 konnte kein wirklicher Fortschritt auf dem Weg zur Annahme des Entwurfs der Richtlinie über die Leiharbeit erzielt werden. Die Debatte wurde auf das Ende des Jahres 2008 verschoben, wenn Frankreich den EU-Vorsitz innehat. Das Vereinigte Königreich hat, unterstützt von Deutschland, erreicht, dass die Annahme dieses Entwurfs an eine gleichzeitige Einigung über die Änderung der Arbeitszeitrichtlinie geknüpft wird. Dies wird von der europäischen Gewerkschaftsbewegung abgelehnt.

Gleichzeitig hat die Debatte im Vereinigten Königreich und in Irland weiter hohe Wellen geschlagen. Am 22. Februar 2008 haben 147 Abgeordnete des britischen Parlaments für einen Gesetzesentwurf gestimmt, der nicht von der Regierung sondern von einer Initiative des Parlaments ausging (private member's bill). 138 der Abgeordneten, die diese Initiative unterstützen gehören der parlamentarischen Mehrheit an. Diese bedeutende politische Unterstützung gegen die Blockadehaltung der Regierung hat der Gewerkschaftskampagne u.a. von UNI-Europa, UNITE, GMB und CWU neuen Antrieb gegeben.

Bei der Sitzung des Präsidiums vom 11. März 2008 hat die Regionalsekretärin einen Entwurf einer Vereinbarung zwischen UNI-Europa und Eurociett vorgelegt, der mehrere Kernpunkte enthält, die Gegenstand zukünftiger Verhandlungen sein könnten. Das Ziel ist, den Gesetzgebungsprozess so positiv wie möglich zu beeinflussen. Die Regionalsekretärin hatte den UNI-Europa-Exekutivausschuss mittels eines Rundschreibens angehört. Diese Anhörung war vor der Sitzung des UNI-Europa Präsidiums vom 11. März beendet.

Während der ersten Phase der informellen Kontakte wurde Catelene Passchier, Bundessekretärin des EGB, eingeladen, sich an den Gesprächen zu beteiligen. Diese Einladung war unerlässlich, weil wir die Unterstützung unserer Arbeit durch den EGB benötigen und auch weil Catelene Passchier die besten Kenntnisse über dieses Thema hat. Für den vorliegenden Entwurf trägt sie jedoch in ihrer Funktion als Bundessekretärin keine Verantwortung. Auch Fabrice Warneck, bei UNI-Europa für den sozialen Dialog im Bereich der Leiharbeit zuständig, hat an den Gesprächen teilgenommen.

Das Präsidium hat grünes Licht für die weitere Arbeit gegeben, unter der Bedingung, dass seine Anmerkungen bei den weiteren Gesprächen berücksichtigt werden.

Eurociett hat Businesseurope zu der Teilnahme an den Gesprächen eingeladen, aber Businesseurope hat dieses Angebot abgelehnt. Businesseurope hat jedoch nicht versucht, den laufenden Vorgang zu bremsen. Das Präsidium und der Exekutivausschuss des EGB wurden von der UNI-Europa-Initiative informiert. Der EGB-Generalsekretär wird laufend über unsere Arbeiten informiert und unterstützt unsere Initiative.

Die letzten Treffen mit Eurociett fanden am 21. und 22. Mai im Rahmen von erweiterten Sekretariatsdelegationen statt. Die Delegation von UNI-Europa bestand aus Mitgliedern des Präsidiums oder ihrer Vertreter.

Der Inhalt:

Der Inhalt des Textentwurfs muss die Schlüsselforderungen unserer Organisation wiedergeben:

- Die Notwendigkeit einer EU-Richtlinie, welche die Leiharbeit ohne die Möglichkeit des "Opt-Out" regelt,
- Die Gleichbehandlung von Leiharbeitnehmern und gewöhnlichen Arbeitnehmern: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“,
- Die Stärkung des Stellenwerts von Tarifverhandlungen als Mittel zur Umsetzung des „Prinzips der Nicht-Diskriminierung“,
- Die Leiharbeit soll nur Antwort auf spezielle Bedürfnisse des Arbeitsmarkts sein und nicht darauf abzielen, die anderen Formen der Beschäftigung zu ersetzen,
- Das Verbot, einen streikenden Arbeitnehmer durch einen Leiharbeitnehmer zu ersetzen,
- Die Notwendigkeit, die Unternehmensfreiheit in diesem Sektor durch Regel- und Kontrollsysteme zu begrenzen,
- Die Aufnahme von zeitlich unbegrenzten Verträgen in das Prinzip der Gleichbehandlung.

Das nächste Treffen mit Eurociett ist für den 17. Juni 2008 geplant. Ziel ist, sich auf einen gemeinsamen Text zu einigen, der die Gespräche im Laufe der französischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 beeinflussen kann.

Der momentane Stand des Textentwurfs wird dem Exekutivausschuss am 22. Mai 2008 vorgelegt.

Schlussfolgerung

Der Exekutivausschuss wird aufgefordert, der Regionalsekretärin die Vollmacht für die Fortsetzung der Gespräche mit Eurociett zu erteilen. Ziel ist ein gemeinsames Memorandum und die Einflussnahme auf die Entwicklung während der französischen EU-Präsidentschaft.

Nach Anhörung des EGB- Generalsekretärs wird die Regionalsekretärin gegebenenfalls den Entwurf des Memorandums dem UNI-Europa-Exekutivausschuss zur Zustimmung vorlegen.

Die Mitglieder des Exekutivausschusses sollen sich innerhalb von zwei Wochen für oder gegen die Annahme des Textes entscheiden.

Der Text gilt als angenommen, wenn er von einer Mehrheit befürwortet wird, unter der Bedingung, dass mindestens zwei Drittel der Mitglieder ihre Meinung abgegeben haben.